

## Welche Ausbildungen sind förderungsfähig?

- ✓ Berufsfachschulen  
(z. B. Sozialassistent, Heilerziehungspflege, Ergotherapie)
- ✓ Fachschule  
mit abgeschlossener Berufsausbildung  
(z. B. Sozialpädagogik)
- ✓ Fachoberschule  
mit abgeschlossener Berufsausbildung  
(z. B. Technik)
- ✓ allgemeinbildende Schulen  
ab Klasse 10 unter bestimmten  
Voraussetzungen  
(z. B. Fachgymnasium)
- ✓ Fachhochschulen und Universitäten
- ✓ Abendschulen und Kollegs

## Muss BAföG zurückgezahlt werden?

- ✓ Schülerinnen/Schüler: Nein
- ✓ Studentinnen/Studenten: Teilweise

## Persönliche Voraussetzungen

- ✓ Staatsangehörigkeit Deutsch  
(andere Staatsangehörigkeiten unter bestimmten Voraussetzungen)
- ✓ Altersgrenze: bis 30 Jahre  
(über 30 Jahre unter bestimmten Voraussetzungen)

## Kriterien für die Höhe der Förderung

- ✓ Art der Ausbildung  
(Schule/Studium)
- ✓ aktuelles Einkommen und Vermögen  
der/des Auszubildenden
- ✓ Einkommen der Eltern und ggf. der  
Ehegattin/des Ehegatten

## Dauer der Förderung

Beginn:	ab 1. des Antragsmonats frühestens ab Ausbildungs- beginn
Bewilligungs- zeitraum:	jeweils für ein Schuljahr, danach ist ein neuer Antrag erforderlich
Ende:	Abschluss der Ausbildung mit Prüfungszeugnis

## Maximale Förderungshöhe

### Allgemeinbildende Schulen ab Klasse 10

- z. B. Gymnasium, Berufseinstiegsklasse
- wenn die Schülerin/der Schüler nicht bei den Eltern wohnt
  - von der Wohnung der Eltern aus eine entsprechende zumutbare Ausbildungsstätte nicht erreichbar ist

**max. Förderungshöhe:** = 580,00 €

### Berufsfachschule

z. B. Sozialassistent, Pflegeassistent, Ergotherapie, Heilerziehungspflege, Physiotherapie, MTA, PTA

#### max. Förderungshöhe:

Wohnung bei den Eltern = 243,00 €  
eigene Wohnung = 580,00 €

### Fachschule

#### mit abgeschlossener Berufsausbildung

z. B. Sozialpädagogik

#### max. Förderungshöhe:

Wohnung bei den Eltern = 446,00 €  
eigene Wohnung = 716,00 €

### Fachoberschule

#### mit abgeschlossener Berufsausbildung

z. B. Technik, Wirtschaft, Verwaltung

#### max. Förderungshöhe:

Wohnung bei den Eltern = 439,00 €  
eigene Wohnung = 675,00 €

## Andere Finanzierungsmöglichkeiten

- ✓ Aufstiegs-BAföG/Meister Bafög  
[www.nbank.de](http://www.nbank.de)
- ✓ Bildungskredit [www.bildungskredit.de](http://www.bildungskredit.de)
- ✓ Studienkredit [www.kfw.de](http://www.kfw.de)
- ✓ Bundesausbildungsbeihilfe (BAB)  
Förderung nach dem  
Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III)  
Bundesagentur für Arbeit

## Bei weiteren Fragen zum Bafög wenden Sie sich gerne an:

Landkreis Verden  
Fachdienst Soziales  
BAfög-Stelle

### Buchstabe A

Frau Mahnken ☎ 04231 15-8910

### Buchstaben B – K

Frau Ziprik ☎ 04231 15-408

### Buchstaben L – Z

Frau Budnik ☎ 04231 15-123

Telefonische Erreichbarkeit  
Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

@ [BAfoeg@landkreis-verden.de](mailto:BAfoeg@landkreis-verden.de)

Besuchsanschrift:  
Eingang West, Zimmer 2014  
Lindhooper Straße 67  
27283 Verden (Aller)

### Besuchszeiten

Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr



## Das Bundesausbildungs- förderungsgesetz (BAfög)

